

## Protokoll

### der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

---

<b>Datum</b>	1. Juni 2012	
<b>Zeit</b>	20.00 - 21.15 Uhr	
<b>Ort</b>	Turnhalle Bönigen	
<b>Vorsitz</b>	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
<b>Protokoll</b>	Frauchiger Stefan, Gemeindeglied	
<b>Stimmberechtigte</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'837
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigt	108
	Nicht stimmberechtigt	3
<b>Medienvertreter</b>	Hunziker Sybille, Goldswil, Berner Oberländer Buchs Christoph, Bönigen, Jungfrau Zeitung	
<b>Stimmzähler</b>	Hubacher Peter, Feldweg 8 (Wand)	
	Feller Marco, Aareweg 15 (Fenster inkl. GR)	

---

### Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindeglied. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

### Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 26.04.2012 und 18.05.2012 sowie am 31.05.2012 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

### Eröffnungsförmlichkeiten (Art. 7 AWR)

#### Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Gemäss Art. 7 AWR sind folgende Personen nicht Stimmberechtigt und haben deshalb gesondert Platz genommen:

- Hunziker Sybille, Goldswil
- Jost Lukas, Riedweg 6 (Stimmrechtalter nicht erreicht)
- Frauchiger Stefan, Unterseen

#### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Hubacher Peter, Feldweg 8 (Wand)
- Feller Marco, Aareweg 15 (Fenster inkl. GR)

#### Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 108 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

#### Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

#### **Traktanden** (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2011;** Beratung der Jahresrechnung 2011.
  - a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen;
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2011.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung).
3. **Darlehen Alpgenossenschaft Küenzlen-Alpiglen;** Beratung und Beschlussfassung über einen Forde-  
rungsverzicht von 80 % des Darlehens (CHF 80'000.00) und 100 % Darlehenszins (CHF 21'000.00).
4. **Sanierung Seestrasse;** Beratung und Bewilligung eines Planungskredites für die Sanierung der See-  
strasse von CHF 120'000.00.
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

16. April 2012

Namens des Gemeinderates  
*Der Gemeindeschreiber*

## Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und vom den jeweiligen Referenten erläutert.

### **01. 8 131 / Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2011; Beratung der Jahresrechnung 2011**

- a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen**
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2011**

**Referenten:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen, Walter Maurer, Finanzverwalter

Im Vergleich zum Voranschlag schliesst die Jahresrechnung 2011 um CHF 677'221.99 besser ab. Das sehr erfreuliche Resultat ist hauptsächlich auf Mehrerträgen bei den Steuern und dem Lastenausgleich sowie auf Minderaufwendungen bei den harmonisierten Abschreibungen zurückzuführen. Zusätzlich werden einzelne Rechnungspositionen bezüglich den Abweichungen bekannt gegeben.

Der Ertragsüberschuss von CHF 528'761.99 soll für übrige Abschreibungen (Tiefbauten; Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge; Sanierung Aufbahrungshalle Spital Interlaken; Kongressausbau Interlaken; Ortsplanung; Uferschutzplanung; Gefahrenkarte Gletschersee) verwendet werden. Die Rechnung schliesst somit ausgeglichen ab. Das Eigenkapital bleibt per 31.12.2011 unverändert auf CHF 3'004'103.12 (ca. 15 Steueranlagezehntel).

Im 2011 wurden Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'577'709.80 getätigt, wovon CHF 504'470.90 mit Gebühren finanziert wurden. Die nennenswertesten Posten werden kurz erläutert.

Die langfristigen Schulden betragen Ende 2011 knapp CHF 2'005'400.00. Davon rund CHF 505'400.00 zinslos.

Die Jahresrechnung 2011 schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Die Besserstellung gründet auf Mehrertrag bei den Steuern und Lastenausgleich sowie Minderaufwendung bei den harmonisierten Abschreibungen und „guter Budgetdisziplin“. Die Gemeinden profitieren momentan von den sehr tiefen Hypothekarzinsen in zweierlei Hinsicht – die Steuerpflichtigen können weniger Schuldzinsen abziehen, was zu höheren steuerbaren Einkommen führt – die Gemeinden zahlen tiefe Hypothekarzinsen für die eigenen Schulden. Die ungewissen Auswirkungen bei der Revision des Neuen Finanz- und Lastenausgleiches, die Steuergesetzrevision und grössere zukünftige Investitionen zwingen zu entsprechender Vorsicht.

Walter Maurer, Finanzverwalter, erläutert die Jahresrechnung rubrikenweise und gibt die wichtigsten Rechnungspositionen bekannt.

**0 Allgemeine Verwaltung:** Auslagen für Spezialholzerei und Jodler-Skulpturen. Vergleich Rechnung 2011 zu Voranschlag 2011 (Differenz + CHF 416.26).

**1 Öffentliche Sicherheit:** Regionale Vormundschaftsorganisation Interlaken, Gebühren für Baubewilligung (Bautätigkeit/Baugesuche), Einlage in Spezialfinanzierung (Schutzraumspflicht)

**2 Bildung:** Baulicher Unterhalt Kindergarten (2. Etappe, Neu resp. Umgestaltung der Aussenräume), Rückerstattung Kanton (Kindergarten, Sekundarstufe 1), Schulliegenschaften: baulicher Unterhalt, Tagesschule Bönigen (Durchführung 1 Nachmittag/Woche)

**3. Kultur / Freizeit:** Unterhalt- und Betrieb Winter- und Weihnachtsbeleuchtung, Beiträge an die Jugendförderung

**4 Gesundheit:** Spitex-Verein Bönigen-Iseltwald (Übertritt per 1.1.2011 zu Spitex Interlaken und Umgebung)

**5 Soziale Wohlfahrt:** Gemeindeanteil Beitrag an den Kanton: EL (AHV/IV), Lastenausgleich (Verein Tagesfamilien Interlaken - Oberhasli), Lastenverteilung (Sozialaufwendungen), Sozialdienst Interlaken (Beitrag)

**6 Verkehr:** Verbrauchsmaterialien (Betriebsstoffverbrauch), Schneeräumung (witterungsbedingt), Dienstleistungserträge (Winterdienst/Schwemmholzbeseitigung/Reinigung Greenfield/Trucker), Einlage in Spezialfinanzierung (Parkplätze)

**7 Umwelt und Raumordnung:** Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung; Bestattungskosten (unbezahlte / minderbemittelte Personen)

**8 Volkswirtschaft:** keine Bemerkungen

**9 Finanzen und Steuern:** Mehrertrag Steuern (Einkommenssteuer natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinnsteuer juristischer Personen), Rückstellung Steuergesetzrevision 2008, mehr Finanzausgleich, Zinsen auf mittel/langfristigen Schulden (Fremdmittel / tiefe Zinsen), Harmonisierte Abschreibungen

Die Jahresrechnung 2011 ist durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG Urtenen-Schönbühl geprüft worden.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011, wonach die Genehmigung empfohlen wird.

Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2011 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- a) den Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von CHF 528'761.99 zu bewilligen;
- b) die ausgeglichene Jahresrechnung 2011 zu genehmigen;
- c) die Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen ohne Gegenstimmen den Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von CHF 528'761.99 und genehmigen die ausgeglichene Jahresrechnung 2011.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Jahresrechnung, insbesondere dem Finanzverwalter Walter Maurer.

## 02. **8 301 / Kredite, Darlehen** **Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung)**

**Referent:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Artikel 109 der Gemeindeverordnung besagt, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgende Verpflichtungskredite, welche durch die Gemeindeversammlung bewilligt wurden, können abgerechnet werden:

Beschluss / Kreditsumme	Bezeichnung	Ausgaben CHF	Unterschreitung CHF	Überschreitung CHF
28.12.2001 / CHF 180'000.00	Schulwegsicherung obere Bönigstrasse	197'404.70	0.00	17'404.70
07.12.2007 / CHF 147'000.00	Kongressausbau der Casino Kursaal Interlaken AG	147'000.00	0.00	0.00
08.05.2009 / CHF 170'000.00	Gletschersee Grindelwald - Hochwasserschutzmassnahmen in Bönigen	143'874.35	26'126.65	0.00
23.10.2009 / CHF 100'000.00	Verlegen der Werkleitungen bei der unteren Lüttschinnenbrücke (Unterquerung)	86'292.50	13'707.50	0.00
23.10.2009 / CHF 1'021'000.00	Gebiet Post – Bären Sanierung Dorfbach und Ersatz Wasserleitungen	722'528.50	298'471.50	0.00

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen die Kreditabrechnungen stillschweigend zur Kenntnis.

### 03. 6 502 / Alpgenossenschaften Darlehen Alpgenossenschaft Küenzlen-Alpiglen; Beratung und Beschlussfassung über einen Forde- rungsverzicht von 80 % des Darlehens (CHF 80'000.00) und 100 % Darlehenszins (CHF 21'000.00).

**Referent:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Das Geschäft wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02.12.2011 zurückgestellt, da die Schuldenanierung an der damaligen Einungsversammlung vom 16.11.2011 nicht zur Abstimmung gelangen konnte. Das notwendige Quorum wurde nicht erreicht. Die Burgerversammlung hat im Herbst 2011 beschlossen, 2/3 der Bergrechte zu übernehmen, sofern der Schuldenanierung zugestimmt wird. Der Gemeinderat hat daraufhin ein Stillhalteabkommen bis Juli 2012 beschlossen. Inzwischen liegt die Zustimmung der Einungsversammlung und der Privatgläubiger zum Sanierungsvorschlag vor.

### Vorgeschichte

Zwecks Bereitstellung von Arbeitslosenprojekten hat die Einwohnergemeinde Bönigen im Jahr 1996 die Alpschaften Sous, Alpiglen und Läger, die Burgergemeinde Bönigen mit ihren Förstern und den für die Wanderwege beauftragten Peter Michel zu einer Sitzung eingeladen. Damals war die Rede davon, dass die Gemeinde pro nicht zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz jährlich einen Beitrag von CHF 3'000.00 zu entrichten hat. Die Zahl kann heute nicht mehr belegt werden. Die Alpschaft Alpiglen war bereit, unter der Leitung von Robert Seiler, Präsident Alpschaft Alpiglen, Arbeitslose zu beschäftigen. Da die nötigen finanziellen Mittel fehlten, gewährte die Einwohnergemeinde Bönigen zwei Darlehen von je CHF 50'000.00. Beide Darlehen wurden an den Gemeindeversammlungen vom 30.05.1997 respektive 28.12.1998 bewilligt. Die ausgeführten Arbeiten betrafen nebst Wegunterhalt hauptsächlich die Sanierung der Oberbärghütte. Anhand von Fotos wird gezeigt, wo sich die Hütte befindet und für was die Gelder eingesetzt wurden.

Gemäss Darlehensvertrag vom 31.12.2001 hätte die Alpschaft ab dem Jahre 2005 Zins und Amortisationen leisten müssen. Da sich das Umfeld in der Landwirtschaft verändert beziehungsweise verschlechtert hat und der eigentlich vorgesehene Pachtzins nicht mehr realisiert werden konnte, war die Alpschaft nicht in der Lage, der Zins- und Amortisationsverpflichtung nachzukommen. Bereits im Jahre 2006 wurden darüber erste Gespräche geführt, unter anderem auch beim Regierungsstatthalteramt Interlaken. Lösungen konnten keine gefunden werden. Mittlerweile hat Robert Seiler sein Amt als Präsident zur Verfügung gestellt. An einer ausserordentlichen Einungsversammlung vom 16.10.2009 wurde ein neuer Bergrat bestellt.

### **Schulden der Alpschaft**

Der neue Bergrat befasste sich mit der Schuldensanierung d.h. die 3 Gläubiger sollten bei einer Sanierung zu gleichen Teilen auf Ihre Guthaben verzichten. Die Schulden der Alpschaft setzen sich folgendermassen zusammen:

- Einwohnergemeinde Bönigen: CHF 100'000.00 plus Zinsen
- Seiler Robert: CHF 9'600.00 plus Zinsen
- Stucki Niklaus: CHF 25'000.00 plus Zinsen

Der erste Vorschlag des Bergrates mit einem Forderungsverzicht von 80% wurde von den beiden Privatgläubigern abgelehnt. Es fällt schwer, nach soviel geleisteter Fronarbeit auf Guthaben verzichten zu müssen. Dies ist aber nur die eine Seite. Rechtlich gesehen haben die beiden Privatgläubiger aus folgenden Gründen schlechte Karten: Die Kreditbeschlüsse waren nicht rechtsgültig (keine einberufene Versammlung). Die Organe waren nicht bestellt. Diese Mängel sind andererseits verständlich, da sich auch bei früher rechtmässig einberufenen Versammlungen niemand oder nur sehr wenige Berganteilhaber bemühten, an den Versammlungen teilzunehmen.

### **Verzichtsplan**

Bei einer erneuten Besprechung im Mai 2011 unter der Leitung des Regierungsstatthalters Interlaken-Oberhasli konnte nun ein neuer Vorschlag, respektive Kompromiss zur Schuldensanierung gefunden werden:

- Einwohnergemeinde Bönigen: Verzicht auf 80% Darlehen und Verzicht auf 100% Zinsen
- Niklaus Stucki: Verzicht auf 50% Darlehen und Verzicht auf 100% Zinsen
- Robert Seiler: Verzicht auf 50% Darlehen und Verzicht auf 100% Zinsen

Dass die beiden Privatgläubiger auf 50 % und nicht auf 80 % des Darlehens verzichten, kann damit begründet werden, dass sie seit über 40 Jahren ehrenamtlich für die Alpschaft Küenzlen-Alpiglen tätig waren. Der Verzicht von 50 % ist ein bitterer Dank für die geleistete Arbeit von Robert Seiler und Niklaus Stucki.

### **Situation der Gemeinde**

Das Darlehen von CHF 100'000.00 ist in der Bilanz als Guthaben aufgeführt. Da das Darlehen gefährdet ist, muss der Gemeinderat diese Position bereinigen. Folgende Möglichkeiten bestehen:

1. Der Sanierungsvorschlag des Bergrates unter Mitwirkung des Regierungsstatthalters wird von der Gemeindeversammlung genehmigt. Konsequenz ist, dass die Einwohnergemeinde Bönigen einen Verlust von CHF 80'000.00 auf dem Darlehen und CHF 21'000.00 an Zinsen erleidet. Da die Zinsen bisher nicht als Guthaben ausgewiesen wurden, wirkt sich der Verzicht auf die Zinseinnahmen neutral aus. Auf der anderen Seite erhält die Einwohnergemeinde CHF 20'000.00 des Darlehens zurück.
2. Bei Ablehnung durch die Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat verpflichtet das Darlehen inkl. Zinsen auf dem Rechtsweg einzufordern. Dabei hat der Betriebene die Möglichkeit, Rechtsvorschlag zu erheben. Somit müsste die Rechtsöffnung vor Gericht erreicht werden. Da die Beschlüsse der Alpge nossenschaft nicht rechtsgültig zustande gekommen sind, kann ein Berganteilhaber wohl kaum zu einer Zahlung verurteilt werden. Das Prozessrisiko unter Kostenfolgen für die Gemeinde ist zu hoch und somit nicht anzustreben.  
Zudem ist bei einer Betreibung damit zu rechnen, dass der Bergrat sein Amt niederlegt mit der Konsequenz, dass die Einwohnergemeinde eine Vormundschaft einrichten müsste, um die Alpgeschäfte weiterzuführen. Dies wiederum unter Kostenfolge für die Einwohnergemeinde.

Gestützt auf Artikel 26 der Gemeindeordnung wird für die Bestimmung der Zuständigkeit ein Verzicht auf Einnahmen den Ausgaben gleichgestellt. Der Beschluss dieses Geschäfts liegt somit in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Forderungsverzicht von total CHF 101'000.00 zuzustimmen (Darlehen CHF 80'000.00 und Zins CHF 21'000.00).

Finanzierung:

Forderungsverzicht 80% Darlehen, CHF 80'000.00: Bestandesrechnung 2012/ Laufende Rechnung 2012

Forderungsverzicht 100% Darlehenszins 2005-2012, CHF 21'000.00: Laufende Rechnung 2012

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen den Forderungsverzicht von Total CHF 101'000.00 (Darlehen CHF 80'000.00 und Zins CHF 21'000.00).

## **04. 4 511 / Gemeindestrassen Sanierung Seestrasse; Beratung und Bewilligung eines Planungskredites für die Sanierung der Seestrasse von CHF 120'000.00**

---

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Seestrasse ist seit längerer Zeit in schlechtem Zustand. Die Strasse liegt im Perimeter der hängigen Uferschutzplanung. Eine Sanierung wurde deshalb noch nicht ausgeführt. Es ist geplant, die Uferschutzplanung 1 - 3 an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 zur Genehmigung vorzulegen. Die Sanierung der Seestrasse sollte somit ab 2013 realisiert werden können.

Die Sanierung beinhaltet die Bereiche Am Quai (Schiffländte bis Oberländerhof) und die Seestrasse (Oberländerhof bis Fischmatta)

Die Kosten für die Strassensanierung sowie die Ufergestaltung gemäss Uferschutzplan werden auf insgesamt CHF 2.7 Mio. geschätzt. Die Projektierungskosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Ingenieurhonorar Bauprojekt Quai/Seestrasse	CHF 75'000.00
Ingenieurhonorar Anpassung/Gestaltung Seeufer	CHF 32'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 13'000.00</u>
Total	<u>CHF 120'000.00</u>

Im Finanzplan 2011 – 2016 sind für die Sanierung der Quai/Seestrasse total CHF 2'465'000.00 eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2012/2013. Folgekosten ergeben sich aus jährlichen Abschreibungen von 10 %.

Gestützt auf Art. 37 der Gemeindeverordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Seestrasse und Massnahmen gem. Gestaltungsrichtplan Uferschutzplanung einen Projektierungskredit von CHF 120'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Projektausarbeitung zu ermächtigen.

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

## Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen ohne Gegenstimmen einen Projektierungskredit für die Sanierung der Seestrasse und für die Massnahmen gemäss Gestaltungsrichtplan Uferschutzplanung von CHF 120'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit der Projektausarbeitung ermächtigt.

## 05. Mitteilungen und Verschiedenes

---

### 05.01. 1 461 / Informationen

#### Informationen des Gemeindepräsidenten

- Der Gemeinderat arbeitet zurzeit intensiv am Projekt Reorganisation Behörden und Verwaltung, welches die Revision der Reglemente sowie die Einführung eines Managementsystems beinhaltet.
- Die Mitwirkung der UeO Parkhotel ist abgeschlossen. Insgesamt sind fünf Mitwirkungen eingegangen.
- Der Abbau von Leistungen durch die BLS Schifffahrt Berner Oberland auf dem Brienersee konnte bekämpft werden. Ab 2012 wurde der Fahrplan verbessert. Die Ländtebewirtschaftung konnte sichergestellt werden. Ab 2013 sollen klare Fahrplanverbesserungen auftreten. Die Bedingung ist jedoch, dass die Gemeinden die Schifffahrt mitfinanzieren. Insgesamt erwartet die BLS von den Gemeinden CHF 100'000.00. Aktuell wird über einen Kostenverteiler und vorerst über einen einmaligen Beitrag für das Jahr 2013 beraten.
- Auf Seite 10 im BÖNIGEN INFO wird eine Korrektur angebracht: Das Dorfmuseum Alte Pinte hat während der aktuellen Ausstellung folgendermassen geöffnet: Donnerstag: 14.00 - 17.00 / 19.00 - 21.00, Freitag & Samstag: 14.00 - 17.00, Sonntag: 14.00 - 17.00 (06.05., 03. & 24.06.2012).
- Die rund zweijährige Leidenszeit hat ein Ende. Gestern hat die offizielle Einweihung des Wirtshaus' zum Bären stattgefunden.
- Morgen Samstag findet hier in der Turnhalle das Konzert der Musikgesellschaft Bönigen statt.

### 05.02. 7 356 / Militärflugplatz, Armeeflugpark

#### Anlässe auf dem Flugplatz Interlaken

Hermann Michel, Untere Stockteile 8, möchte eine Diskussion betreffend Anlässe auf dem Flugplatz Interlaken aufgreifen. Früher konnte der Lärm der Flugzeuge akzeptiert werden, da sie im Zusammenhang mit einem Verdienst standen. Inzwischen hat sich die Situation verändert. Der Lärm erfolgt durch die Anlässe, welche auf dem Flugplatz stattfinden. Bewusster Lärm z. B. am Greenfield oder Trucker-Festival muss in Kauf genommen werden. Das Feuerwehrfest war für ihn jedoch ein Anlass zu viel. Insbesondere bemängelt er die langen Helikopterflüge. Weiter stört er sich am Automobilslalom, an dem er keinen Nutzen sieht. Er möchte heute die Stimmung der Anwesenden zu diesen Anlässen spüren.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, erklärt kurz das Bewilligungsverfahren. Die armasuisse Immobilien ist Eigentümerin des Areals und erteilt die Bewilligungen. Die Anstössergemeinden geben die Zustimmungen in schriftlicher Form mit allfälligen Auflagen ab. In einigen Leserbriefen konnten Voten gegen die Anlässe entnommen werden. Das Regierungsstatthalteramt führt jeweils ein Briefing und Debriefing mit den Gemeinden und dem Veranstalter durch. Die Einwohnergemeinde Bönigen hat bisher die Zustimmungen erteilt. Der Automobilslalom konnte auf Intervention der Gemeinden auf jeweils Freitag und Samstag vorverschoben werden. Er selber vertritt bei den Gesprächen vor und nach den Anlässen die armasuisse. Die Gemeinde Bönigen ist jeweils durch Paul Schmied, Gemeindevizepräsident vertreten.

Hans Ulrich Oehrli, Hauptstrasse 92, begreift Hermann Michel und gibt ihm in einigen Punkten Recht. Er bemerkt jedoch, dass dank diesen Grossveranstaltungen die Hotels in Bönigen ebenfalls besetzt sind. Der wirtschaftliche Nutzen für Bönigen ist dadurch erkennbar. Er ist der Meinung, dass einige Immissionen (Anlässe) toleriert werden müssen, um die Veranstaltungen in der Region zu behalten.

Anna Zwahlen, Alpenstrasse 30, unterstützt die Voten von Hermann Michel. Die beiden Grossanlässe Greenfield und Trucker-Festival können toleriert werden. Hingegen bekundet sie bei Autorennen mühe. Der Lärm sei vor allem in ihrer Wohngegend enorm. Ausserdem besuchen viel weniger Leute diesen Anlass.

Max Oster, Seestrasse 38, appelliert an eine bessere Koordination der Anlässe, auf die Rücksichtnahme für unsere Gäste sowie auf die Nachhaltigkeit. Er begreift nicht, dass ein Hornusserfest, welches keinen Lärm verursachen würde und viele Besucher bringt, insbesondere von der Burgergemeinde Matten abgelehnt wurde.

Susanna Rubin, Alter Kirchweg 12, unterstützt die Voten von Anna Zwahlen. Der Lärm habe in den letzten Jahren massiv zugenommen, insbesondere während den Jahreszeiten im Frühling/Sommer.

Andreas Jost, Riedweg 6, erläutert anhand eines Beispiels am Feuerwehrfest die Nachhaltigkeit dieser Anlässe. Er begreift nicht, weshalb die Lautstärke der Musik am Abend so hoch sein muss. Er appelliert an die Gemeinden, bezüglich der Dezibel Auflagen zu machen.

Marianne Schweizer Kobi, Nordstrasse 19, unterstützt die kritischen Haltungen gegenüber den Anlässen. Sie macht beliebt, nicht alles mitzumachen, was Interlaken Tourismus will. Sie bittet den Gemeinderat und die Bewilligungsbehörden, nicht jedes Jahr mehr Anlässe zu bewilligen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr

## **Einwohnergemeinde**

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------

## **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 23. Juli 2012 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 14. Juni bis 14. Juli 2012 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 23. Juli 2012

## **Gemeinderat**

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------